

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ab 01.08.2020

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention 11 06 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine - Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet wird.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 04.06.2014, TOP 6, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014
Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8040/2014-2020

Sachverhalt:

Mit der **zweiten Revision des KiBiz zum 01.08.2014** ist seinerzeit die alltagsintegrierte Sprachförderung eingeführt worden, mit dem Ziel, die Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und einem ganzheitlichen Bildungsverständnis gerecht zu werden. Dazu wurde eine zusätzliche Landesförderung für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA“) und für die Neuausrichtung der sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“) eingeführt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.06.2014 die Anerkennung der entsprechenden Kindertageseinrichtungen in Bielefeld für fünf Jahre beschlossen. Da sich das Inkrafttreten der dritten KiBiz-Revision verzögert hat, hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung mit Beschluss vom 06.03.2019 um ein Jahr bis 31.07.2020 verlängert.

- Förderung „plusKITA“: 42 Kitas bekommen seitdem jährlich den Landeszuschuss von 25.000 € pro Einrichtung. In Bielefeld beträgt die Gesamtsumme 1.050.000 €/Jahr.
- Förderung „Sprachförderkita“: 126 Kitas bekommen seitdem jährlich den Landeszuschuss von 5.000 € pro Einrichtung. In Bielefeld beträgt die Gesamtsumme 630.000 €/Jahr.
Hinweis: Alle „plusKITA“-Einrichtungen sind auch gleichzeitig „Sprachförderkitas“, d.h. sie verfügen über insgesamt 30.000 €/Jahr.

Mit Inkrafttreten der **dritten KiBiz-Revision zum 01.08.2020** werden sich auch die Regelungen für die Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf verändern.

Im reformierten Kinderbildungsgesetz hat das Land NRW nun die Mittel für die beiden o.g.

Zuschussarten zusammengeführt und die Fördersumme für Bielefeld um ca. 550.000 €/Jahr erhöht. Diese Regelung dient der Weiterentwicklung der plusKITAs, um die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen und Familien mit besonderem Bedarf zu unterstützen. Es werden insgesamt 2.235.000 €/Jahr für diesen Zweck der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dazu orientiert sich die Vergabe an das jeweilige Jugendamt zu 75 Prozent an dem Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und zu 25 Prozent an der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig kein Deutsch gesprochen wird.

Das Jugendamt soll die Mittel in eigener Verantwortung verteilen. Die Mindestförderung für eine plusKITA beträgt 30.000 €/Jahr. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Einrichtungen eine halbe Stelle installieren können. Zur Planungssicherheit soll die Bereitstellung der Mittel für mindestens fünf Jahre erfolgen.

Soweit es innerhalb eines Jugendamtsbezirkes erforderlich ist, kann in Ausnahmefällen zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit bei einzelnen Tageseinrichtungen – die bislang Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten haben – bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025 ein Teil der auf das Jugendamt entfallenden Mittel an Einrichtungen als Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Höhe von mindestens 5.000 € weitergeleitet werden.

Die durch die KiBiz-Reform veränderte Fördersystematik wird dazu führen, dass viele der bisher mit 5.000 €/Jahr geförderten Sprachförderkitas künftig keine Förderung mehr erhalten können. Die bisherige Förderung für die knapp 126 Sprachförderkitas in Höhe von 5.000 € gibt es in dieser Form künftig nicht mehr, stattdessen gibt es die Förderung von sog. plusKITAs mit einer Mindestförderung von 30.000 € (siehe letzter Absatz). Die Förderung durch die beiden Programme wird also zusammengefasst und auf weniger Kitas konzentriert; die Erhöhung der landesfinanzierten Gesamtfördersumme reicht dabei nicht aus, um alle bisher geförderten Kitas weiter zu unterstützen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass fast alle Kita-Träger höhere Leistungen als bisher erhalten, da insgesamt knapp 600.000 €/Jahr mehr „im System sind“.

Die Verteilung der plusKITA-Mittel wird sich in Bielefeld an den o.g. Kriterien für Verteilung der Landesmittel an die Kommunen orientieren. Die dafür benötigten Daten liegen der Verwaltung vor und werden derzeit ausgewertet. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss im April 2020 einen einrichtungsscharfen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Seit der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2014 sind dann ca. sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit ist es zu Veränderungen gekommen, die bei der zu treffenden Entscheidung Berücksichtigung finden müssen. So haben zum Beispiel die Zuwanderung aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland, Zuzüge aus anderen Kommunen, die gestiegene Geburtenrate, das Entstehen von Baugebieten und die Inbetriebnahme neuer Kitas die Situation in den Stadtbezirken, den Kindergartenbezirken und den Kitas verändert.

Auch wenn die Auswertung der Verwaltung noch nicht abgeschlossen ist, zeichnet sich wie schon dargestellt ab, dass nicht alle bisher geförderten Kitas auch künftig gefördert werden können. Das gilt insbesondere für die Kitas, die bisher mit 5.000 €/Jahr gefördert worden sind. Hier kann – wie oben dargestellt – nur im Ausnahmefall eine Fortsetzung der Förderung in Betracht kommen. Dafür kommen Kitas hinzu, die bisher keine Förderung erhalten haben. Das ist mit Blick auf die vorstehend skizzierten Veränderungen nicht überraschend. Es ist vor allem aber auch sachgerecht, denn die Landesförderung kommt nur dann bei den besonders förderbedürftigen Kindern an.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

